

Eitorf, den 31.08.2011

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf 19.09.2011

**Tagesordnungspunkt:**

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt folgende Umbesetzungen in Ausschüssen:

**Ausschüsse/Ratsmitglieder**

Gremium	Bisher:	Neu:
HA	Kau, Claudia	Dr. Hugo Peeters
PA	Zielinski, Bernd	Dr. Hugo Peeters
ABV	Kau, Claudia	Zielinski, Bernd
RPA	Zielinski, Bernd	Kau, Claudia
JISS	Dr. Hugo Peeters	Zorlu, Sara
WahIA	Zielinski, Bernd	Zorlu, Sara
KSTM	Zorlu, Sara	Kahlmann, Richard
MKA	Bäumgen, Bernd	Strausfeld, Toni <i>(Ausschussvorsitzender)</i>
SchA	Strausfeld, Toni	Bäumgen, Bernd

**Schulausschuss/Beratendes Mitglied der Grundschulen:**

Bisher:	Neu:
Resch, Uschi	Vorschlag ergibt sich ggf. bis zur Sitzung

## **Begründung:**

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 26.08.2011 verschiedene Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates beantragt. Betroffen sind ausschließlich Ratsmitglieder. Der Antrag ist als Anlage beigefügt, im übrigen ergeben sich die Umbesetzungen aus dem Beschlussvorschlag.

Mit Schreiben vom 04.09.2011 hat darüber hinaus die CDU-Fraktion Umbesetzungen, die u.a. einen Ausschussvorsitz betreffen, beantragt. Auch diese ergeben sich aus dem ebenfalls beigefügten Schreiben und dem Beschlussvorschlag.

Die Nachbesetzung erfolgt gem. § 50 Abs. 3 GO NW. Dort heißt es: Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Bei den Ausschussvorsitzen verhält sich dies ähnlich (§ 58 Abs. 5 GO). Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. In diesem Falle reicht also die Nachbenennung durch die Fraktion, eine Wahl des neuen Ausschussvorsitzenden durch den Rat ist entbehrlich.

Frau Uschi Resch hat die Eitorfer Gemeinschaftsgrundschule verlassen und eine neue Tätigkeit aufgenommen. Gem. § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen war Frau Resch als Vertreterin der Eitorfer Grundschulen zur ständigen Beratung in den Schulausschuss berufen worden. Mit Wiederbeginn des Schulbetriebes nach den Ferien erfolgt eine Abstimmung mit den Grundschulen über einen Nachfolgevorschlag. Sofern dieser bis zur Sitzung des Rates vorliegt, sollte auch diese Nachbesetzung beschlossen werden.